

Finanz- und Aufgabenplan 2026 – 2030

Beschluss der Primarschulpflege vom 11. November 2025

Inhalt	Seite
1. Vorbemerkungen	2
2. Grundlagen der Finanz- und Aufgabenplanung	2
2.1 Finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten	3
2.1.1 Wirtschaftliche Entwicklung	3
2.1.2 Klassenentwicklung	3
2.1.3 Bevölkerungsentwicklung	3
2.1.4 Veränderungen in der Erfolgsrechnung	4
2.1.5 Steuerertragsentwicklung	4
2.1.6 Relative Steuerkraft Primarschulgemeinde Andelfingen und Kantonsmittel	5
2.1.7 Entwicklung Ressourcenausgleich	5
2.1.8 Entwicklung demografischer Sonderlastenausgleich	5
2.1.9 Steuerfussentwicklung	5
2.2 Investitionsplanung (Verwaltungs- und Finanzvermögen)	6
2.2.1 Investitionen Verwaltungsvermögen 2026 - 2030	6
2.2.2 Investitionen (Desinvestitionen) Finanzvermögen	6
3. Resultate	7
3.1 Planerfolgsrechnung 2026 - 2030	7
3.2 Planbilanz und Kennzahlen 2026 - 2030	8
3.3 Plangeldflussrechnung 2026 - 2030	8
4. Kommentar	9
4.1 Budget 2025	9
4.2 Budget 2026	9
4.3 Finanz- und Aufgabenplan	9
4.4 Schlussbemerkungen	10
4.5 Grafiken	10
Definition Kennzahlen	11

Alfred Gerber, Beratungen

Hofwiesenstrasse 14, 8330 Pfäffikon

Telefon 044 995 13 30, E-Mail gerberalf@bluewin.ch

Finanz- und Aufgabenplan 2026 – 2030

1. Vorbemerkungen

Der vorliegende Finanz- und Aufgabenplan 2026 – 2030 basiert auf dem aktualisierten Budget 2025 und dem Budget 2026 der Primarschulgemeinde Andelfingen sowie dem Investitionsprogramm 2026 -2030 vom 2. Oktober 2025. Er dient der Primarschulpflege für die mittelfristige Planung der Finanzen und Aufgaben.

Als Steuerungs- und Orientierungsinstrument setzt die Primarschulpflege mit dem Finanz- und Aufgabenplan den mittelfristigen Kurs der Primarschulgemeinde fest und legt ihre finanzpolitischen Vorstellungen der Öffentlichkeit und den übrigen Behörden gegenüber offen.

Der Finanz- und Aufgabenplan wird durch die Primarschulpflege beschlossen. Der Gemeindeversammlung ist das Instrument als Informationsmittel zur Kenntnis zu bringen, so dass das Budget im Zusammenhang mit der Planperiode beurteilt werden kann. Eine Verabschiedung findet nicht statt. Der Finanz- und Aufgabenplan ist öffentlich aufzulegen.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat keinen Anspruch, zum Finanz- und Aufgabenplan Stellung zu nehmen, da dieser nicht zum Prüfungsumfang zählt. Dies bedeutet, dass die RPK keine Anträge zur Planung stellen kann. Sie sollte die Planung aber bei der Beurteilung der finanziellen Entwicklung der Primarschulgemeinde heranziehen.

Der vorliegende Finanz- und Aufgabenplan basiert auf der neuen Rechnungslegungsvorschrift „Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)“. Dabei sind auch die neuen Abschreibungsrichtlinien berücksichtigt, d. h. die Investitionen des Verwaltungsvermögens sind linear und nach den in der Gemeindeverordnung (VGG) festgelegten Anlagekategorien und der Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das neue Gemeindegesetz hat es den Gemeinden freigestellt, das Verwaltungsvermögen neu zu bewerten oder die bisherigen Buchwerte zu übernehmen. An der Gemeindeversammlung vom 14.05.2018 wurde beschlossen, auf die Neubewertung des Verwaltungsvermögens zu verzichten. In der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2019 wurde das Verwaltungsvermögen der Primarschulgemeinde von Ende 2018 übernommen. Die Restbuchwerte werden in der noch verbleibenden Nutzungsdauer ab 2019 linear abgeschrieben.

Im Weiteren hat die Primarschulpflege beschlossen, die Aktivierungsgrenze gemäss der Gemeindeverordnung (VGG) bei 50'000 Franken festzulegen. Somit werden Anschaffungen und Investitionen bis 50'000 Franken direkt der Erfolgsrechnung belastet.

2. Grundlagen der Finanz- und Aufgabenplanung

2.1 Finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten

2.1.1 Wirtschaftliche Entwicklung

2024 und in der ersten Hälfte 2025 hat sich die Wirtschaft positiv entwickelt. Die Steuerkraft im Kanton hat sich weiter erhöht. Auch in den kommenden Jahren wird im Kanton mit einer Zunahme der Steuerkraft gerechnet. Die Zunahme dürfte jedoch geringer ausfallen als in den vergangenen Jahren.

Eine verlässliche Prognose über die nächsten fünf Jahre zu erstellen ist aufgrund der sich rasch ändernden Rahmenbedingungen schwierig. Der Landesindex der Konsumentenpreise hat sich seit September 2024 bis September 2025 um 0.3 % erhöht. Dies ist deutlich weniger als im letzten Jahr prognostiziert wurde. Gemäss Bundesamt für Statistik sind die Arbeitslosenzahlen in den letzten Monaten leicht gestiegen (Arbeitslosenquote Ende August 2.8 %). Sie sind aber weiterhin tief. Im Kanton Zürich beträgt die Arbeitslosenquote Ende August 2.6 %. Die offenen Stellen im Kanton Zürich sind seit anfangs Jahr leicht gesunken.

Die Zinsen für Darlehen dürften in den nächsten Jahren leicht steigen. Ende 2024 resultierte bei der Primarschulgemeinde Andelfingen ein durchschnittlicher Zinssatz für die langfristigen Finanzverbindlichkeiten von 0.33 %. Im Finanz- und Aufgabenplan wird mit Darlehenszinsen zwischen 0.3 und 0.8 % gerechnet.

2.1.2 Klassenentwicklung

Der Finanzplan berücksichtigt die Entwicklung der Schülerzahlen gemäss der Geburtenzahlen der Vorschulkinder. Die Primarschule Andelfingen weist in der Regel eine positive Wanderungsbilanz aus. D.h. die zu erwartende Anzahl Kinder bei der Einschulung ist höher als die Geburtenzahl. Dass die Anzahl Kindergärten Ende Planungsperiode zurückgeht, ist deshalb eher zu bezweifeln.

	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
Anzahl Kindergärten	6	6	6	6	5
Anzahl Klassenzimmer	18	17	17	17	17

2.1.3 Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerung der fusionierten Primarschulgemeinde wird sich gemäss den Annahmen der beiden politischen Gemeinden Andelfingen und Kleinandelfingen wie folgt entwickeln:

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Politische Gemeinde Andelfingen							
3'570	3'678	3'700	3'720	3'740	3'760	3'780	3'800
Politische Gemeinde Kleinandelfingen							
2'191	2'225	2'290	2'300	2'310	2'320	2'330	2'340
Primarschulgemeinde Andelfingen							
5'761	5'903	5'990	6'020	6'050	6'080	6'110	6'140

2.1.4 Veränderungen in der Erfolgsrechnung

Für die Planjahre 2026 bis 2030 wird von folgenden Änderungen gegenüber dem Vorjahr in den folgenden Konten ausgegangen:

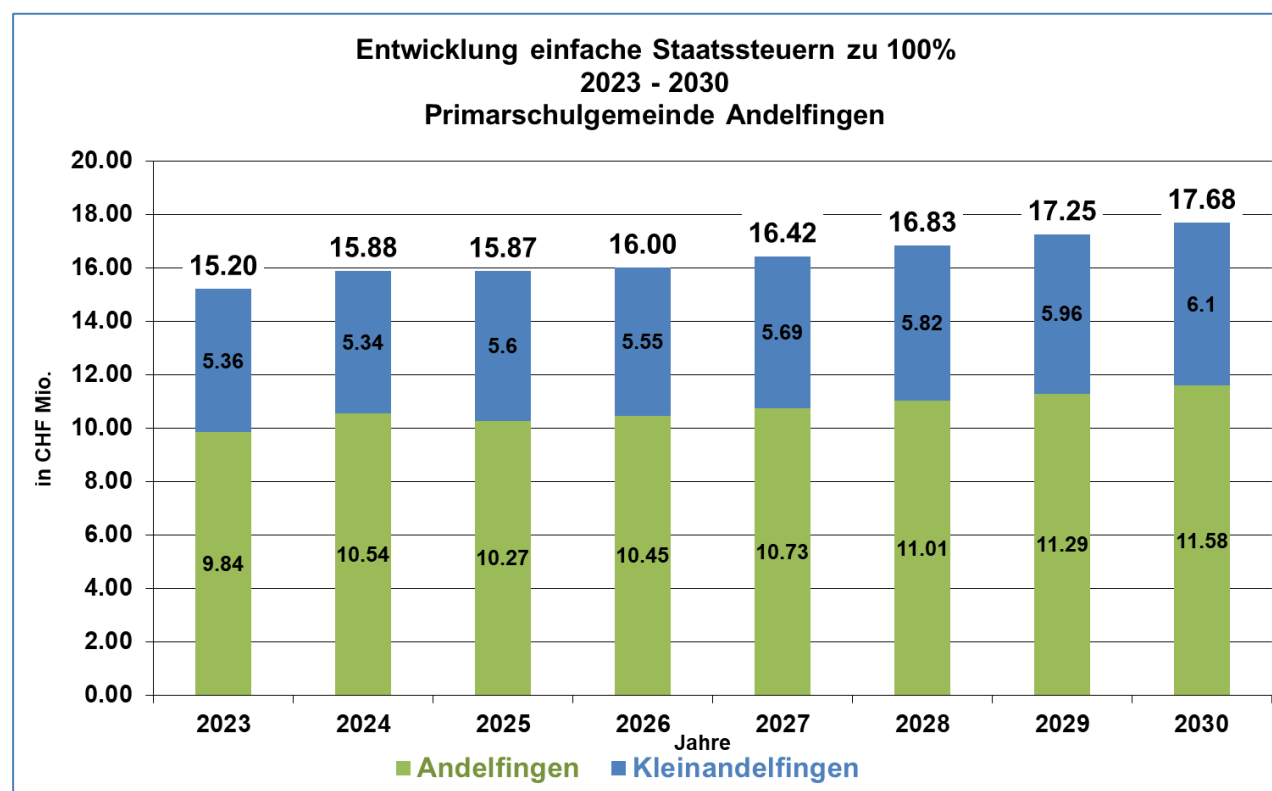
	2026	2027	2028	2029	2030
Konto 30 Personalaufwand					
Aufwandszunahmen und Teuerung	4.7%	4.0%	4.0%	4.0%	4.0%
Konto 31 Sachaufwand					
Aufwandszunahmen und Teuerung	11.4%	3.0%	3.0%	3.0%	3.0%
Konto 34 Finanzaufwand (Zinsen für kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten)					
gewichteter Zinssatz (0.33 %)	0.33%	0.33%	0.80%	0.80%	0.80%

2.1.5 Steuerertragsentwicklung

Der einfache Gemeindesteuerertrag zu 100 % wird aufgrund der Angaben der beiden politischen Gemeinden Andelfingen und Kleinandelfingen wie folgt zunehmen:

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Politische Gemeinde Andelfingen							
9'840'200	10'543'600	10'266'000	10'451'000	10'732'000	11'013'000	11'294'000	11'575'000
Politische Gemeinde Kleinandelfingen							
5'356'600	5'340'800	5'600'000	5'548'500	5'685'000	5'821'500	5'963'000	6'104'500
Primarschulgemeinde Andelfingen							
15'196'800	15'884'400	15'866'000	15'999'500	16'417'000	16'834'500	17'257'000	17'679'500

Die Prognosen der politischen Gemeinden stützen sich auf die sich abzeichnende Bevölkerungszunahme und die wirtschaftliche Entwicklung.



2.1.6 Relative Steuerkraft Primarschulgemeinde Andelfingen und Kantonsmittel

Die politischen Gemeinden Andelfingen und Kleinandelfingen gehen von leicht steigenden Steuererträgen aus. Die Primarschulgemeinde Andelfingen kann mit folgender Entwicklung der relativen Steuerkraft rechnen:

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Relative Steuerkraft Primarschule Andelfingen							
3'154	3'188	2'997	2'993	3'045	3'104	3'164	3'223
Relative Steuerkraft Kantonsmittel, Vorgabe Kanton und eigene Abschätzung							
4'096	4'301	4'380	4'460	4'540	4'620	4'700	4'780

2.1.7 Entwicklung Ressourcenausgleich

Da das Kantonsmittel stärker steigt als die relative Steuerkraft der Primarschulgemeinde Andelfingen, führt dies bei einem Steuerfuss von 45 % ab 2026 zu jährlich steigenden Ressourcenausgleichsbeiträgen.

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
2'192'900	2'169'700	1'909'500	2'586'600	3'217'000	3'384'000	3'548'500	3'663'000

2.1.8 Entwicklung demografischer Sonderlastenausgleich

Der Kanton sichert 2026 der politischen Gemeinde Andelfingen einen demografischen Sonderlastenausgleich von ca. CHF 23'500 zu. Die Primarschulgemeinde Andelfingen erhält davon CHF 8'980. Aufgrund der Bevölkerungszunahme und des sinkenden Anteils der unter 20-Jährigen kann nur noch bis 2026 mit einem demografischen Sonderlastenausgleich gerechnet werden.

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
28'600	58'100	3'400	8'900	0	0	0	0

2.1.9 Steuerfussentwicklung

Für den Finanz- und Aufgabenplan 2026 bis 2030 wird für die Primarschulgemeinde von einem gleichbleibenden Steuerfuss von 45 % ausgegangen. Bei den anderen Gemeinden sieht es wie folgt aus:

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Primarschulgemeinde Andelfingen							
45%	45%	45%	45%	45%	45%	45%	45%
Sekundarschulgemeinde Andelfingen							
22%	22%	23%	25%	25%	25%	25%	25%
Politische Gemeinde Andelfingen							
47%	47%	49%	49%	49%	54%	54%	54%
Politische Gemeinde Kleinandelfingen							
45%	45%	48%	48%	48%	48%	48%	48%
Gemeinde Andelfingen							
114%	114%	117%	119%	119%	124%	124%	124%
Gemeinde Kleinandelfingen							
112%	112%	116%	118%	118%	118%	118%	118%

Die politische Gemeinde Andelfingen muss ihren Steuerfuss 2028 nach oben anpassen. Bei der politischen Gemeinde Kleinandelfingen sollte der Steuerfuss von 48 % ausreichen, um während der Planungsperiode einen stabilen Finanzhaushalt zu erzielen. Die Sekundarschulgemeinde erhöht ihren Steuerfuss 2026 um weiter 2 %. Damit resultieren 2026 um 2 % höhere Gesamtsteuerfüsse in Andelfingen und Kleinandelfingen.

2.2 Investitionsplanung (Verwaltungs- und Finanzvermögen)

2.2.1 Investitionen Verwaltungsvermögen 2026 - 2030

In den Jahren 2026 bis 2030 sind insgesamt Nettoinvestitionsausgaben von CHF 10'778'000 berücksichtigt.

Verwaltungsvermögen nach Funktionen Primarschulgemeinde	2026	2027	2028	2029	2030	Total
Schulhaus Andelfingen						
Doppelkindergarten	150'000	200'000	1'300'000	1'200'000		2'850'000
Veloparkierung				250'000		250'000
Umgebungsgestaltung Bibliothek				250'000		250'000
Sanierung KIGA Lochpünt					800'000	800'000
Schulhaus Kleinandelfingen						
Anbau Südtrakt (2 Klassenzimmer und Gruppenräume)			200'000	2'000'000	2'000'000	4'200'000
Sanierung Eingangsfront		120'000				120'000
Neugestaltung Umgebung Zielacker, Etappe A-C	560'000	100'000				660'000
Neugestaltung Etappe D					330'000	330'000
Umbau altes Schulhaus Kleinandelfingen	80'000	200'000				280'000
Sanierung Keller, altes Schulhaus						-
Mobiliar, ICT, Fahrzeuge						
Multimedia, Ersatz Beamer	58'000					58'000
Schulhaus Humlikon						
Planung Umbau	180'000					180'000
Umbau		800'000				800'000
Bildung Total	1'028'000	1'420'000	1'500'000	3'700'000	3'130'000	10'778'000

2.2.2 Investitionen (Desinvestitionen) Finanzvermögen

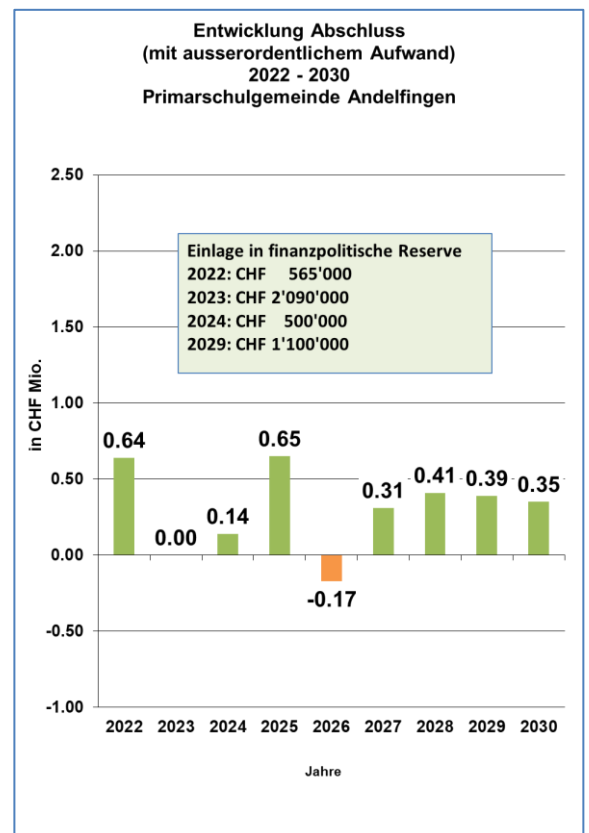
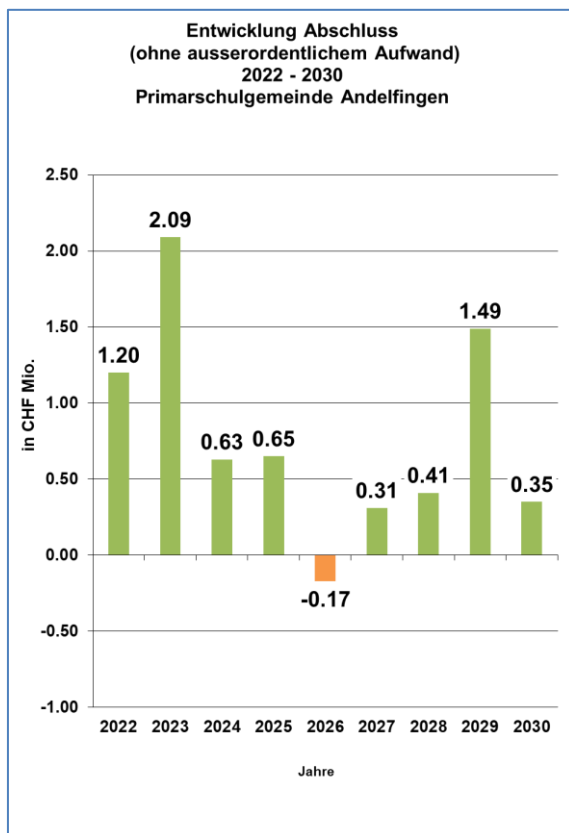
Im Budget 2025 war vorgesehen, die nicht mehr benötigte Schulliegenschaft Adlikon zu verkaufen. Im Investitionsprogramm wurde mit einem Erlös von CHF 1'250'000 gerechnet. Ein Verkauf ist 2025 nicht möglich. Deshalb wird die Liegenschaft Schulhaus Adlikon in der Rechnung 2025 zum Wert von CHF 1'250'000 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen. Im Budget 2026 ist der Verkauf des Schulhauses Adlikon wieder enthalten. Da der Verkaufspreis von CHF 1'250'000 dem Wert im Finanzvermögen entspricht, hat dies keine Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung. Das alte Schulhaus Humlikon soll 2029 verkauft werden. Die Verkaufserlöse der Schulliegenschaften dienen der Teilfinanzierung der Investitionsausgaben im Verwaltungsvermögen.

Finanzvermögen	2026	2027	2028	2029	2030	Total
Verkauf Schulhaus Adlikon	0					-
Verkauf altes Schulhaus Humlikon				-1'100'000		-1'100'000
Finanzvermögen Total	0			-1'100'000		-1'100'000

3. Resultate

3.1 Planerfolgsrechnung 2026 - 2030

Primarschulgemeinde	Recchnung	Recchnung	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan
in CHF 1'000.-	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Planerfolgsrechnung			aktualisiert					
Aufwand	11'741.7	11'863.4	12'631.5	12'989.1	13'329.5	13'682.1	14'099.9	14'509.9
30 Personal	3'365.3	3'554.2	3'733.7	3'917.7	4'074.4	4'237.4	4'406.9	4'583.2
31 Sach- übriger Betriebsaufwand	1'851.0	1'759.3	2'024.6	2'285.9	2'354.5	2'425.1	2'497.9	2'572.8
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	317.2	332.9	558.9	571.4	624.4	680.6	792.7	887.5
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	19.7	0.0	6.6	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	6'188.5	6'217.0	6'307.7	6'214.1	6'276.2	6'339.0	6'402.4	6'466.4
37 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ertrag	13'753.9	12'382.0	11'987.6	12'763.8	13'583.7	14'039.5	14'446.5	14'804.3
40 Fiskalertrag	8'226.6	8'267.9	7'967.5	8'074.7	8'257.7	8'460.5	8'665.6	8'870.8
42 Entgelte	392.5	293.7	304.4	281.8	290.3	299.0	308.0	317.2
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0.0	0.0	0.0	20.0	0.0	0.0	0.0	0.0
46 Transferertrag	5'134.8	3'820.4	3'715.7	4'387.3	5'035.7	5'280.0	5'472.9	5'616.3
Rest	2'913.3	1'592.6	1'802.8	1'791.8	1'818.7	1'896.0	1'924.4	1'953.3
Ressourcenausgleich	2'192.9	2'169.7	1'909.5	2'586.6	3'217.0	3'384.0	3'548.5	3'663.0
Demografischer Sonderlastenausgleich	28.6	58.1	3.4	8.9	0.0	0.0	0.0	0.0
47 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'012.2	518.6	-643.9	-225.3	254.2	357.4	346.6	294.4
34 Finanzaufwand	27.2	24.4	17.1	42.6	38.2	43.2	48.2	53.2
44 Finanzertrag	102.8	140.8	1'314.1	93.5	94.4	95.3	1'196.3	108.3
Ergebnis aus Finanzierung	75.6	116.4	1'297.0	50.9	56.2	52.1	1'148.1	55.1
Operatives Ergebnis	2'087.8	635.0	653.1	-174.4	310.4	409.5	1'494.7	349.5
38 Ausserordentlicher Aufwand	2'090.0	500.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1'100.0	0.0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ausserordentliches Ergebnis	-2'090.0	-500.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-1'100.0	0.0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2.2	135.0	653.1	-174.4	310.4	409.5	394.7	349.5



In den Jahren 2022 bis 2025 und 2029 resultieren aufgrund Sondereffekte hohe Ertragsüberschüsse. Es ist deshalb sinnvoll, in diesen Jahren mit einem ausserordentlichen Aufwand finanzpolitische Reserven zu bilden. Diese können später zur Reduktion eines hohen Aufwandüberschusses aufgelöst werden.

3.2 Planbilanz und Kennzahlen 2026 – 2030

Primarschulgemeinde	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan
in CHF 1'000.-	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Planerfolgsrechnung Zusammenfassung	aktualisiert							
Aufwand	14'084.1	12'616.1	12'888.7	13'282.1	13'618.1	13'975.7	15'498.5	14'813.5
Ertrag	14'081.9	12'751.1	13'541.8	13'107.7	13'928.5	14'385.2	15'893.2	15'163.0
Ressourcenausgleich	2'192.9	2'169.7	1'909.5	2'586.6	3'217.0	3'384.0	3'548.5	3'663.0
Demografischer Sonderlastenausgleich	28.6	58.1	3.4	8.9	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschluss	-2.2	135.0	653.1	-174.4	310.4	409.5	394.7	349.5
Investitionsplanung								
Ausgaben	589.8	1'370.0	4'680.0	1'028.0	1'420.0	1'500.0	3'700.0	3'130.0
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	589.8	1'370.0	4'680.0	1'028.0	1'420.0	1'500.0	3'700.0	3'130.0
Nettoveränderungen FV	0.0	0.0	0.0	-1'250.0	0.0	0.0	-1'100.0	0.0
Selbstfinanzierung	2'424.7	967.9	-31.4	377.0	934.8	1'090.1	2'287.4	1'237.0
Finanzierungsfehlbetrag	1'834.9	-402.1	-4'711.4	-651.0	-485.2	-409.9	-1'412.6	-1'893.0
Planbilanz								
Finanzvermögen	8'139.0	7'534.2	3'572.8	2'863.0	2'377.8	2'467.9	1'555.3	1'162.3
Verwaltungsvermögen	5'949.8	6'986.9	11'108.0	11'564.6	12'360.2	13'179.6	16'086.9	18'329.4
Total Aktiven	14'088.8	14'521.1	14'680.8	14'427.6	14'738.0	15'647.5	17'642.2	19'491.7
Kurzfristiges Fremdkapital	1'478.2	2'775.5	1'275.5	1'275.5	1'275.5	1'275.5	1'275.5	1'275.5
Langfristiges Fremdkapital	1'700.0	200.0	1'200.0	1'200.0	1'200.0	1'700.0	2'200.0	3'700.0
Fremdkapital Total	3'178.2	2'975.5	2'475.5	2'475.5	2'475.5	2'975.5	3'475.5	4'975.5
Zweckgebundenes Eigenkapital	239.8	239.8	246.4	167.6	167.6	167.6	167.6	167.6
Zweckfreies Eigenkapital	10'670.8	11'305.8	11'958.9	11'784.5	12'094.9	12'504.4	13'999.1	14'348.6
Eigenkapital Total	10'910.6	11'545.6	12'205.3	11'952.1	12'262.5	12'672.0	14'166.7	14'516.2
Total Passiven	14'088.8	14'521.1	14'680.8	14'427.6	14'738.0	15'647.5	17'642.2	19'491.7
Kennzahlen								
Selbstfinanzierungsgrad	411%	71%	-1%	37%	66%	73%	62%	40%
Zinsbelastungsanteil	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Nettoschulden / Nettovermögen(-)	-4'960.8	-4'558.7	-1'097.3	-387.5	97.7	507.6	1'920.2	3'813.2
Nettoschulden / Nettovermögen(-) je E. in CHF	-861	-772	-183	-64	16	83	314	621
Nettoverschuldungsquotient	-60%	-55%	-14%	-5%	1%	6%	22%	43%
Eigenkapitalquote	77%	79%	83%	83%	83%	81%	80%	74%
Zinsbelastungsquote	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	1%
Investitionsanteil	5%	11%	28%	8%	10%	10%	22%	19%
Steuerfuss Primarschulgemeinde	45%	45%	45%	45%	45%	45%	45%	45%

3.3 Plangeldflussrechnung 2026 - 2030

Plangeldflussrechnung vereinfacht	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
+/- Abschluss	-2.2	135.0	653.1	-174.4	310.4	409.5	394.7	349.5
+ Abschreibungen	317.2	332.9	558.9	571.4	624.4	680.6	792.7	887.5
+ Einlagen in Fonds	19.7	0.0	6.6	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
- Entnahmen aus Fonds	0	0	0	-20	0	0	0	0
+ Einlagen in das Eigenkapital	2'090.0	500.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1'100.0	0.0
- Einnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auflösung langfristige Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Selbstfinanzierung	2'424.7	967.9	1'218.6	377.0	934.8	1'090.1	2'287.4	1'237.0
Investitionstätigkeit VM	589.8	1'370.0	4'680.0	1'028.0	1'420.0	1'500.0	3'700.0	3'130.0
Investitionstätigkeit FM	0.0	0.0	0.0	1'250.0	0.0	0.0	1'100.0	0.0
Veränderung PG und Schulen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzierungstätigkeit	-1'083.9	-209.6	-250.0	0.0	0.0	500.0	500.0	1'500.0
Veränderung flüssige Mittel	751.0	-611.7	-3'711.4	599.0	-485.2	90.1	187.4	-393.0

4. Kommentar

4.1 Budget 2025

Die Rechnung 2025 wird im Rahmen der budgetierten Aufwände und Erträge mit einem Ertragsüberschuss von ca. CHF 653'000 abschliessen. Das Budget 2025 weist im Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ein Aufwandüberschuss von CHF 643'900 aus. Mit der Verschiebung des Schulhauses Adlikon vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen resultiert im Konto 44 (Finanzertrag) ein um CHF 1'250'000 höherer Ertrag (Wertberichtigung). Damit dürfte die Rechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 653'100 abschliessen.

4.2 Budget 2026

Das Budget 2026 weist bei einem Steuerfuss von 45 % einen Aufwandüberschuss von CHF 174'400 aus. Darin ist der Verkauf des Schulhauses Adlikon enthalten. Dieser Verkauf beeinflusst die Erfolgsrechnung nicht. Wie oben erwähnt wird in der Rechnung 2025 die Verschiebung des Schulhauses vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen vollzogen. Im 2026 soll das Schulhaus zum Buchwert von CHF 1'250'000 verkauft werden. Mit diesem Verkauf reduziert sich das Finanzvermögen in der Bilanz um CHF 1'250'000 und die flüssigen Mittel steigen um diesen Betrag.

2026 sind Nettoinvestitionen von CHF 1'028'000 geplant. Das Budget weist eine Selbstfinanzierung von ca. CHF 377'000 aus. Dies entspricht einem schwachen Selbstfinanzierungsgrad von 37 %. Die flüssigen Mittel reichen jedoch aus, die Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Das Nettovermögen von CHF 1'097'000 Ende 2025 dürfte bis Ende 2026 auf ca. CHF 390'000 sinken.

4.3 Finanz- und Aufgabenplan

Der Finanz- und Aufgabenplan zeigt, dass bei einem Steuerfuss von 45 % in den Jahren 2027 bis 2030 Ertragsüberschüsse resultieren. 2029 ist mit dem Verkauf des alten Schulhauses Humlikon eine weitere Einlage von CHF 1'100'000 in die finanzpolitische Reserve geplant.

Das Investitionsprogramm 2026 bis 2030 umfasst Nettoinvestitionen von ca. CHF 10'778'000. Es resultiert ein durchschnittlicher Selbstfinanzierungsgrad von 55 %. Die flüssigen Mittel reichen nicht aus, um die Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Es müssen Darlehen von ca. CHF 2'500'000 aufgenommen werden.

Entwicklung der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1'700'000	200'000	1'200'000	1'200'000	1'200'000	1'700'000	2'200'000	3'700'000

Entwicklung flüssige Mittel

Der Stand der flüssigen Mittel dürfte sich aufgrund der hohen Investitionsausgaben bis 2030 wie folgt entwickeln:

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
4'900'300	4'288'600	577'200	1'176'200	691'000	781'100	968'500	575'500

Durch diese Entwicklung ist eine ausreichende Liquidität für die Primarschulgemeinde gesichert.

Entwicklung Nettovermögen (-) und Nettoschulden

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
-4'960'900	-4'558'700	-1'097'300	-387'500	97'700	507'600	1'920'200	3'813'200

Die hohen Investitionsausgaben bis 2030 führen zu einem Rückgang des Nettovermögens. Ab 2027 wird eine Nettoschuld ausgewiesen. Ende 2030 dürfte die Nettoschuld ca. CHF 3'800'000 betragen (ca. CHF 468 je Einwohner). Falls nach 2031 keine grossen Investitionen anstehen, können die Nettoschulden stufenweise abgebaut werden.

Finanzpolitische Reserven

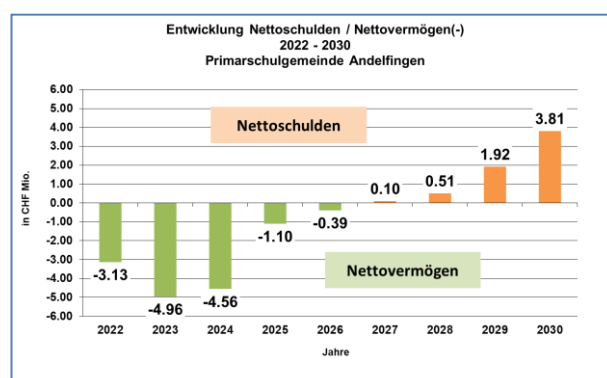
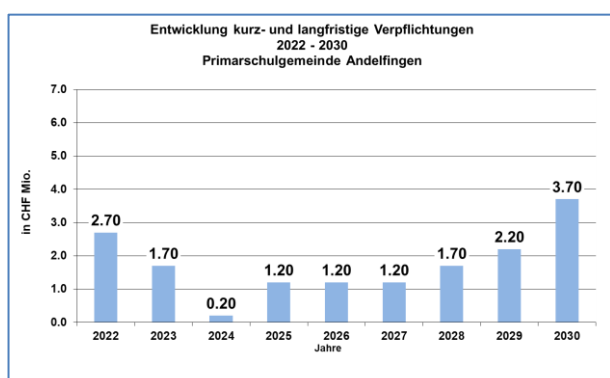
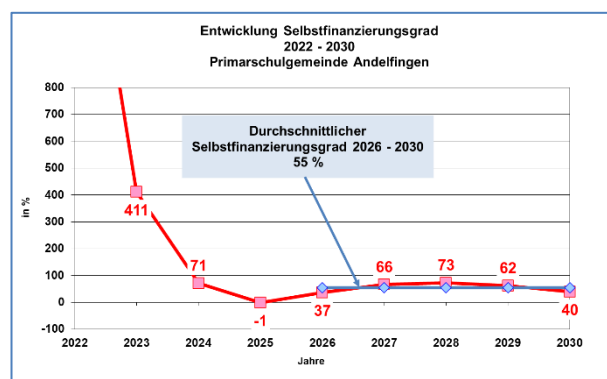
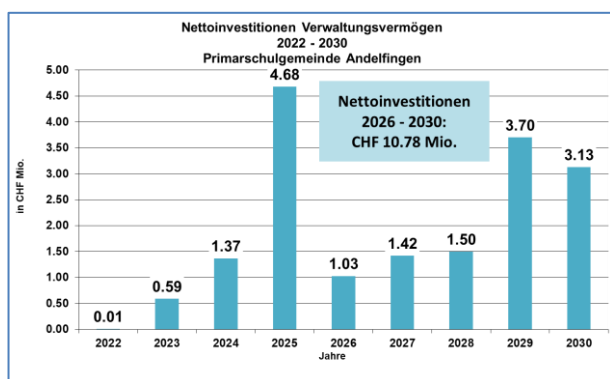
Sondereffekte (Fusionsbeitrag, Liegenschaftenverkäufe) erlauben es der Primarschulgemeinde finanzpolitische Reserven zu bilden. Diese können später bei hohen Aufwandüberschüssen aufgelöst werden. Damit kann eine kurzfristige Steuerfusserhöhung vermieden und Artikel 92 Gemeindegesetz betreffend maximalem Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld eingehalten werden.

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
2'655'000	3'155'000	3'155'000	3'155'000	3'155'000	3'155'000	4'255'000	4'255'000

4.4 Schlussbemerkungen

Der Finanz- und Aufgabenplan 2026 bis 2030 zeigt, dass ein Steuerfuss von 45 % bei optimalen Bedingungen ausreicht für einen stabilen Finanzhaushalt mit Ertragsüberschüssen. Diese Ertragsüberschüsse reichen aber nur für einen durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von 55 %. Zur Finanzierung der hohen Investitionsausgaben braucht es neue Darlehen. Die Darlehen steigen auf CHF 3'700'000 und können ohne verbesserte Selbstfinanzierung mittelfristig nicht amortisiert werden.

4.5 Grafiken



Kennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.	> 100 % 80 – 100 % 50 – 80 % < 50 %	ideal gut bis vertretbar problematisch ungenügend
Zinsbelastungsanteil Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.	0 – 4 % 4 – 9 % > 9 %	gut genügend schlecht
Nettoschuld pro Einwohner Nettoschuld pro Einwohner in Franken	< 0 1 bis 1000 1001 bis 2500 2501 bis 5000 > 5000	Nettovermögen geringe Verschuldung mittlere Verschuldung hohe Verschuldung sehr hohe Verschuldung
Nettoverschuldungsquotient Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschulden abzutragen.	< 100 % 100 bis 150 % > 150 %	gut genügend schlecht
Eigenkapitalquote Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.	> 25 % < 25 %	genügend ungenügend
Zinsbelastungsquote Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.	< 5 % > 5 %	genügend ungenügend
Investitionsanteil Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wurde.	> 10 % < 10 %	genügend ungenügend